

BEMERKUNGEN ZU ZITIERWEISE UND VERWEISPRAXIS

Im Text bzw. in den Anmerkungen wird jede benützte Arbeit – mit Ausnahme von Standardwerken mit gängigen Kurzbezeichnungen wie RE, CIL oder IG, die das Abkürzungsverzeichnis auflöst – bei ihrer ersten Nennung mit dem vollen Zitat versehen. Weitere Verweise erfolgen entweder mit einem Kürzel in Großbuchstaben, wenn ein solches bei der ersten Nennung definiert wurde (z. B. „RRC“; alle verwendeten Kürzel sind im Abkürzungsverzeichnis zusammengestellt), oder mit dem Familiennamen des Verfassers; alle herangezogenen Arbeiten sind im Literaturverzeichnis aufgelistet. Sollten mehrere Werke eines Verfassers zitiert werden, wird zwecks Unterscheidbarkeit dem Namen das Erscheinungsdatum der entsprechenden Publikation beigefügt (z. B. „Crawford 1970“), bei gleichen Erscheinungsjahren wird in der Reihenfolge des Vorkommens in der Arbeit durchgezählt (z. B. „Alföldi 1974/1“ etc.); vgl. dazu auch das Literaturverzeichnis. In den Appendices wird jedes Werk, das nicht bereits in der Einleitung genannt wurde, voll zitiert. Die Zitierung von Seitenzahlen erfolgt generell durch unmittelbaren Anschluß der entsprechenden Zahl an das Voll- oder Kurzzitat der Publikation. Von dieser Regelung ausgenommen sind eingeführte numismatische Zitierwerke, bei denen vor der Seitenzahl „p.“ steht, um Seitenzitate von (unverbunden nachgestellten) Katalognummern abzusetzen.

Die Anmerkungen in den Kapiteln I-IV der Arbeit sind separat durchgezählt. Querverweise auf Anmerkungen erfolgen daher innerhalb eines Kapitels nur mit der jeweiligen Zahl (z. B. „vgl. Anm. 243“), bei kapitelübergreifenden Anmerkungsverweisen wird die jeweilige Kapitelzahl vorangestellt (z. B. „vgl. III, Anm. 19“).

